

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung - WF/IV/6b  
Minoritenplatz 5  
1010 Wien

Per Mail an: [legistik-wissenschaft@bmwfw.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmwfw.gv.at) und  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 13. September 2017

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002-UG geändert wird (kapazitätsorientierte, studieren- denbezogene Universitätsfinanzierung)**

GZ: BMWFW-52.250/0117-WF/IV/6a/2017

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Begutachtung der Änderung des  
Universitätsgesetzes 2002 und erlaubt sich dazu Stellung zu nehmen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Industriellenvereinigung (IV) nimmt sehr positiv das Bemühen des Gesetzgebers und  
des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Kenntnis, nun ein  
Modell für eine kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Hochschulfinanzierung zur Be-  
schlussfassung im Nationalrat vorzulegen. Die IV begrüßt ausdrücklich ein neues Finanzia-  
rungsmodell für die Universitäten, welches mit einer Ausweitung der Zugangsregelungen  
verbunden ist. Mit der Implementierung dieses neuen Hochschulfinanzierungsmodells wird  
zweifelsohne ein Meilenstein in der österreichischen Hochschulentwicklung erreicht werden.

Die IV hat sich in den vergangenen Jahren intensiv für eine kapazitätsorientierte, studieren-  
denbezogene Hochschulfinanzierung eingesetzt. Insbesondere begrüßenswert sind dabei  
die damit verbundene Hauptzielsetzung, Qualitätsverbesserungen an den österreichischen  
Universitäten in Lehre und Forschung zu erreichen und die Anzahl der Drop-Outs zu reduzie-  
ren. Damit verbunden ist auch eine bessere Planbarkeit seitens der Universitäten betreffend  
der zur Verfügung stehenden Ressourcen um in weiterer Folge die staatlichen Mittel für  
hochschulische Bildung bestmöglich und effizient zu nutzen.

Ausdrücklich begrüßt werden von der IV auch die mit der Finanzierungsreform angestrebten  
konkreten Maßnahmen wie die Verbesserung der Betreuungsrelationen und den Abbau von  
„Massenfächern“, die Personalaufstockungen in Kombination mit dem erweiterten Zugangs-  
management und die gesonderte Finanzierung von Lehre und Forschung ergänzt um strate-  
gische Anreizsetzungen. Mit diesem Gesetzesvorhaben wird einer umfassenden Hochschul-  
planung – wie dies von der IV bereits seit Jahren gefordert wurde – sowie einem in Lehre  
und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und  
Forschungsraum einen bedeutsamen Schritt nähergekommen.

## Folgende Aspekte des Entwurfs werden positiv bewertet

### Ad Änderungen, die Art der Verteilung der Bundesmittel betreffend – Neues Finanzierungsmodell (§§ 12, 12a, 12b, 13 UG)

- Ad Zusammensetzung des Gesamtbetrages (§ 12 a UG): Die IV begrüßt die Teilung der zu vergebenden Mittel in Lehre, Forschung (bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste) sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung. Damit wird Transparenz der Finanzierung erreicht.
- Die dabei vorgenommenen strategischen Anreizsetzungen für Universitäten sind ebenfalls sehr positiv zu bewerten: Begrüßenswert ist, dass im Bereich der Finanzierung des universitären Leistungsbereichs Lehre auch die Miteinbeziehung mindestens eines wettbewerbsbezogenen Indikators maßgeblich sein soll (Anzahl der Studienabschlüsse, Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten prüfungsaktiven Bachelor-, Master- und Diplomstudien). Auch die Anreizsetzung im Bereich des universitären Leistungsbereichs Forschung ist ausdrücklich zu begrüßen.

### Ad Regelungen betreffend den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (§ 12b UG)

- Neu im vorliegenden Entwurf ist, dass bei der Festlegung des Gesamtbetrages für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode die zu erwartenden Studierendenzahlen und Betreuungsverhältnisse zu berücksichtigen sind, deren Prognosen im gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan dargestellt sind. Dieser soll als strategisches Planungsinstrument des BM dienen, in dem jene Ziele priorisiert sind, welche die Weiterentwicklung der Universitäten prägen sollen. Dies ist ebenfalls sehr positiv zu bewerten; zentral dabei aus Sicht der IV ist allerdings, dass sich die einzelnen Entwicklungspläne der Universitäten auch inhaltlich daran zu orientieren haben. Dass dies ausdrücklich im Gesetz festgehalten ist, wird ebenfalls sehr positiv gesehen.
- Ausdrückliche Zustimmung seitens der IV findet auch, dass die Auswirkungen und Ergebnisse der neuen Universitätsfinanzierung 2025 einer Evaluierung unterzogen werden sollen und die Ergebnisse dieser Evaluierung für die Budgetierung der Universitäten ab der LV-Periode 2028 bis 2030 berücksichtigt werden sollen. Dies trägt einer umfassenden und gesamthaften Planung des Universitätssektors in Österreich Rechnung.

### Ad Neue Möglichkeiten der Beschränkung des Zugangs – Adaptierung der in §§ 71 a ff UG normierten Zulassungsregelungen

- Sehr positiv wird gesehen, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf neue Möglichkeiten des Zugangsmanagements an den österreichischen Universitäten (bundesweit und universitätsbezogen) möglich gemacht werden. Denn aus Sicht der IV braucht es einen umfassend geregelten Hochschulzugang, der transparente und faire Zugangsregelungen vorsieht, um Studierenden und Lehrenden ein Mehr an Qualität und Planbarkeit und um dem Universitätssektor Planungssicherheit zu bieten. Durch Auswahl- und Aufnahmeverfahren können mehrere aus unserer Sicht der IV wünschenswerte Zielsetzungen erreicht werden: eine Steuerung der Studierendenzahlen bzw. der Studierendenströme und eine rasche Feststellung der Studieneignung und Studierfähigkeit von studieninteressierten Personen. Zudem verringern Aufnahmeverfahren die Abbruchsquoten, verkürzen Studienzeiten, erlauben eine Prognose des Studienerfolgs und haben Orientierungs- und Informationsfunktion für Studienwerberinnen und -werber sowie für Studierende.

## Offene Fragen und weiterführende Vorschläge

- Mit dem Gesetzesentwurf wird ein klares und positives Signal für den Wissenschaftsstandort Österreich abgegeben, ein Bekenntnis zu Studienplatzfinanzierung und geregelter Hochschulzugang. Damit wird eine langjährige Forderung der Industriellenvereinigung im Bereich der Hochschulpolitik umgesetzt. Mit diesem zukunftsweisenden Schritt wird auch Verantwortung gegenüber künftigen Lehrenden und Studierenden demonstriert.
- Die IV-Forderung nach einer Verbreiterung der österreichischen Hochschulfinanzierung durch die Erhöhung des privaten Finanzierungsanteils ist jedoch weiterhin aufrecht: Künftig braucht es aus Sicht der Industrie die Einführung von weitflächigen Studiengebühren samt innovativem Stipendienmodell sowie die Schaffung von mehr Anreizen für die Finanzierung durch private Mittel.
- Aus Sicht der IV soll künftig ein flächendeckendes und innovatives Zugangsmanagement ein Charakteristikum des österreichischen Universitätssektors sein. Die IV plädiert daher dafür, mehrstufige Eignungsüberprüfungsverfahren für alle Studien an allen Universitäten einzuführen. Das positive Ergebnis sollte dabei Erfordernis für das weitere Studium sein. Die Details dafür sind durch Verordnung des Rektorats zu regeln.
- Aus Sicht der IV sollten Aufnahmeverfahren dabei jedenfalls mehrstufig gestaltet sein, um bestmöglich überprüfen zu können, ob die Studienwerberin oder der Studienwerber den Anforderungen eines Universitätsstudiums entsprechen kann. Im Rahmen der Verfahren sind jedenfalls drei Kriterien zu überprüfen: die allgemeine und fachspezifische Studierfähigkeit, die Motivation (Durchhaltevermögen, Lernbereitschaft) sowie die Social Skills der Bewerberin und des Bewerbers.
- Die IV begrüßt das Anknüpfen an einen weiterzuentwickelnden gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan *„als Planungsinstrument für die Entwicklung eines überregional abgestimmten und regional ausgewogenen Leistungsangebots, einer für das österreichische Wissenschaftssystem adäquaten und ausgewogenen Fächervielfalt, der Lenkung von Studienangebot bzw. Studiennachfrage, der Auslastung der Kapazitäten sowie der Forschung.“* Aus Sicht der IV muss dabei künftig jedenfalls sichergestellt sein, dass bei einer künftigen Überarbeitung bzw. einer geplanten Anpassung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans auch die künftigen (Ausbildungs)bedarfe von Wirtschaft und Industrie bestmöglich abgebildet und sichergestellt werden. Zentral ist dabei auch, dass die ersten Ergebnisse des Projekts „Zukunft Hochschule“ weiterentwickelt und im Überarbeitungsprozess mitberücksichtigt werden.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit den besten Grüßen



a.o. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl  
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft



Mag. Gudrun Feucht, M.A.  
Expertin Hochschulbildung